## E 1 -NR/XX. GP

## Entschließung

des Nationalrates vom 31. Jänner 1996

betreffend beschäftigungspolitische Initiativen

Die Bundesregierung wird ersucht, alle Möglichkeiten der Beschäftigungspolitik - sowohl auf der Angebots- wie auf der Nachfrageseite - auszuschöpfen.

Insbesondere sollen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreichs und zur Verbesserung der Arbeitsproduktivität Infrastruktur-, Ausbildungs-, Technologie- und Exportinitiativen im Rahmen der budgetären Möglichkeiten gesetzt werden. Im Interesse des produktiven Sektors ist die Schonung der Betriebe und ihrer Beschäftigten bei den Lohnnebenkosten vorrangig. Eine Neugestaltung der Arbeitszeit, welche Beschäftigung sichert und die Standortqualität Osterreichs weiterentwickelt, ist unter Einbeziehung der Sozialpartner zu erarbeiten. Arbeitsmarktpolitische Initiativen mit dem Ziel der Integration von Langzeitarbeitslosen und der höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmern am Arbeitsmarkt sollen verstärkt, die hohe Zahl an Saisonarbeitslosen unter anderem durch Weiterentwicklung von Qualifizierungsinitiativen abgebaut werden. Ferner sollen Maßnahmen zur Erleichterung von Unternehmensgründungen - sowohl im Bereich des Gewerbes, der Freien Berufe als auch des Dienstleistungssektors - verwirklicht werden. Auch sind Aktionen zur Nutzung von Ausbildungskapazitäten und für neue Lehrstellen in der Wirtschaft zu starten. Die Förderung von Betriebsansiedlungen mit dem Schwerpunkt bei export- und technologieintensiven Unternehmungen soll ausgebaut werden. Parallel dazu muß lebensbegleitendes Lernen forciert werden. Schließlich sind die Ergebnisse des Baugipfels rasch umzusetzen und die anvisierten Privatisierungen zügig abzuwickeln.

Darüber hinaus möge die österreichische Bundesregierung in den zuständigen Gremien der Europäischen Union darauf hinwirken, eine Gleichwertigkeit von Beschäftigungs- und Stabilitätspolitik auf europäischer Ebene zu erzielen.